

Das für das Erste Vatikanische Konzil entworfene Schema De Ecclesia im Urteil der Konzilsväter

Von Johannes Beumer S. J.

Wie bekannt, hatten die Theologen der Glaubenskommission des Ersten Vatikanischen Konzils, unter maßgebender Beteiligung des P. Clemens Schrader S. J.¹, eine *Constitutio dogmatica de Ecclesia Christi* vorbereitet². Diese wurde am 21. Januar 1870 den Konzilsvätern übermittelt, die dazu schriftlich Stellung nehmen sollten. Sie taten das, ungefähr 230 von den 639, die damals in Rom anwesend waren, aber ihr Urteil stimmte nicht ganz überein. Auch die Wertung der neueren Theologie, die sich mit diesem Urteil beschäftigt, geht in mannigfacher Hinsicht auseinander. So vertritt E. Mersch S. J. die Überzeugung: „Au moins le recensement que nous avons fait montre-t-il que la plus grande partie des évêques ... ne répugnait à faire de la notion du corps mystique le centre du traité sur l'Église.“³ Dagegen erklärt M. D. Koster O. P. mit aller Entschiedenheit: „Nun kann man bei Mansi, Coll. Concil. 51, 731—930 die erbarmungslose Kritik von beinahe 300 (!) Bischöfen an diesem Schema nachlesen, die dasselbe, falls sie in mündlicher Diskussion vorgebracht worden wäre, restlos umgestoßen hätte. Das zeigt eine ganze Reihe vollständiger Neufassungen durch Gruppen von Bischöfen. Das Schema kann als restlos abgetan erachtet werden. Es ist zum deutlichsten Dokument der Neuzeit für den ungeheuren Unterschied von Gottes- und Theologen-Wollen geworden ... Wir sehen heute, daß damals ein sehr gefährlicher ‚Denkkurzschluß‘ am Werke war, der nicht fern stand der Anmaßung, die gehörige Zeit und ekklesiologische Vorarbeit und Entwicklung innerhalb der Kirche überspringen und aus der Unmittelbarkeit lebendigen Glaubens heraus eine dogmatische Entscheidung über noch nicht spruchreife Glaubensgegenstände gleichsam zu erzwingen.“⁴ „Nicht ohne Grund bestritten die meisten Bischöfe auf dem Vaticanum die Ansicht der Theologen und meinten, der Ausdruck (Leib Christi) sei sehr unklar, wenig bestimmt und unbrauchbar für die ihm zugewiesene Verwendung.“⁵ Wer von den beiden Theologen hat nun das Recht auf seiner Seite?

Diese Frage muß heute aus einem doppelten Grunde von neuem aufgeworfen werden. Einmal, weil die Sache in sich noch nicht eindeutig entschieden zu sein scheint und immer wieder die zweifellos extreme Einstellung Koster's mehr oder weniger Beifall findet⁶. Dann aber auch besonders, weil angesichts des Zweiten

¹ Siehe hierüber: H. Schauf, *De Corpore Christi Mystico sive de Ecclesia Christi* Theses, Die Ekklesiologie des Konzilstheologen Clemens Schrader S. J. (Freiburg 1959).

² Mansi, *Collectio Conciliorum* LI, 539—553. — Im Folgenden wird immer dieser Band von Mansi zitiert, wenn nichts anderes eigens vermerkt ist. Die erste Zahl bezeichnet die Spalte, die zweite die Nummer.

³ *Le Corps Mystique du Christ, Études de théologie historique* II (Louvain 1933) 330 f.

⁴ *Ekklesiologie im Werden* (Paderborn 1940) 20 f.

⁵ *Ebd.* 115.

⁶ Vgl. z. B.: D. C. Lialine, *Une Étape en Ecclésiologie. Reflexions sur l'encycliclique „Mystici Corporis“* (Chevetogne 1947) 15; H. Küng, *Strukturen der Kirche*

Vatikanischen Konzils, das nach seinen Plänen die Lehre von der Kirche zum zweiten Male aufnehmen soll, ein objektiv begründetes Urteil über das Schema Constitutionis dogmaticae de Ecclesia Christi gute Dienste leistet. Zweierlei verdient bei der Untersuchung unsere Aufmerksamkeit: Erstens der Wert, der in dem Entwurf und in den Äußerungen der Konzilsväter der Corpus-Christi-Idee beigemessen wurde, und zweitens die Anzeichen, die damals für eine etwaige Betonung des heilsgeschichtlichen Aspektes sprachen, vielleicht sogar durch die bevorzugte Wahl des Wortes und Begriffes „Volk Gottes“. Es bedarf keines längeren Beweises, daß gerade mit dem letzten Punkt die aktuellen Belange der modernen Ekklesiologie getroffen sind⁷.

Eines ist mit Sicherheit auszumachen: Die meisten Konzilsteilnehmer, weit über die Hälfte (ungefähr 409 von 639), enthielten sich einer persönlichen Stellungnahme⁸. Dazu kommt noch, daß beinahe 70 Väter in ihren Aussagen die Lehre vom Leibe Christi in keiner Weise berührten. *Mersch* folgert hieraus: „Si l'on peut supposer que, comme il arrive souvent, ceux qui sont contents ne jugent pas nécessaire de le dire, on pourrait joindre ces soixante-dix, ainsi que les quatre cent membres du Concile qui n'ont pas connaitre leur avis, à la centaine qui se disent favorables . . .“⁹ Für einen guten Prozentsatz der Stimmen mag das zutreffen, aber ob für alle, bleibt doch fraglich. Die Väter, die überhaupt keine Bemerkung zum Schema machten, können auch aus anderen Gründen so gehandelt haben. Vielleicht waren einige von ihnen an dem vorgelegten Thema nicht sonderlich interessiert, oder sie hielten sich unentschlossen zurück und wollten die mündliche Diskussion selbst abwarten. Wie sie dann abgestimmt hätten, für das Schema, gegen das Schema, darüber läßt sich von vorneherein kaum etwas Genaueres sagen. Was indes die Konzilsteilnehmer angeht, die eine eigene Notiz zu der Vorlage eingereicht haben, aber ohne darin die Auffassung von der Kirche als dem mystischen Leib Christi auch nur im geringsten zu erwähnen, so könnte man ihnen schon eher eine positive Meinung zuschreiben. Denn sie sind mit dem Wortlaut des Entwurfes vertraut, da sie ihn ja kritisieren; weil sie aber ausschließlich solche Punkte zur Sprache bringen, die außerhalb des aufgeworfenen Themas stehen, kann es als einigermaßen wahrscheinlich gelten, daß sie mit der Corpus-Christi-Lehre einverstanden waren oder ihr wenigstens nicht widersprechen wollten. Jedoch ist bei einem derartigen Schlußverfahren ein wichtiger Sachverhalt nicht zu übersehen: Die meisten dieser Väter nehmen zwar nicht direkt zu dem Ausdruck „mystischer Leib Christi“ Stellung, befassen sich aber irgendwie mit dem Wesen der Kirche, indem sie z. B. eine klare Begriffsbestimmung fordern, und üben so

(*Quaestiones disputatae* 17) (Freiburg 1962); U. Valeske, *Votum Ecclesiae* (München 1962) I, 239—250.

⁷ Siehe u. a.: I. Backes, Die Kirche ist das Volk Gottes im Neuen Bunde (TrierThZ 69 [1960] 111—117); W. Breuning, Die Verherrlichung Christi und die Kirche, Überlegungen zur heilsgeschichtlichen Struktur der Kirche (Ekklesia, Festschrift für Bischof Dr. Matthias Wehr [Trierer Theol. Studien 15], Trier 1962, 73—94); J. Eger, *Salus gentium*, Eine patristische Studie zur Volkstheologie des hl. Ambrosius von Mailand (München 1947); F. Holböck - Th. Sartory, *Mysterium Kirche in der Sicht der theologischen Disziplinen* (Salzburg 1962); J. Ratzinger, Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche (Münchener Theol. Studien II, 7) (München 1954); A. Schaut, Die Kirche als Volk Gottes, Selbstaussagen der Kirche im römischen Meßbuch (BenMschr 25 [1949] 187 ff.).

⁸ Die Zahl 639 ist die der Väter in der Generalkongregation vom 18. März. Die übrigen Zahlen müssen schätzungsweise angegeben werden, da eine strenge Klassifizierung nicht durchzuführen ist und die Namen von einigen Konzilsteilnehmern einmal in Verbindung mit anderen, dann aber auch gesondert für sich auftreten.

⁹ A. a. O. 330.

eine indirekte Kritik an dem vorgeschlagenen Terminus aus. Die von Mersch angeführte Zahl (70) wäre also mindestens zu reduzieren, und jedenfalls wird es den Beweis überzeugender gestalten, wenn wir uns auf die Äußerungen beschränken, die sich in einem ganz eindeutigen Sinn, für oder gegen das Schema, aussprechen. Andere Überlegungen können nur den Wert von zusätzlichen Bestätigungen beanspruchen.

Mit Sicherheit steht weiter fest, daß eine beträchtliche Anzahl der Konzilsteilnehmer eine durchaus positive Haltung zu dem Entwurf bezogen. *Mersch* behauptet: „Une bonne centaine approuvèrent la façon de présenter la doctrine; les uns, en faisant quelques réserves, les autres, en suggérant des corrections, quelques-uns, en exprimant hautement leur satisfaction.“¹⁰ Hier erscheint ein neuer Ungewißheitsfaktor, weil die Grenzen zwischen Verbesserungen nebensächlicher Art und eigentlichen Neufassungen ziemlich fließend sind. Wir greifen als Beispiel die Äußerung eines Konzilsvaters heraus: „Caixal y Estradé Urgellensis credit verissimum esse, ecclesiam esse corpus Christi mysticum; sed rationem rei enunciandae, et deinde eam evolvendae, prout est in schemate, satis obscuram et implicatam esse, nec dignam tanto concilio.“¹¹ Der Vordersatz lautet offenbar positiv, aber der Nachsatz hebt diesen Eindruck wieder auf. Vielleicht darf man das dahin erklären, daß der genannte Bischof sich nicht gegen die Lehre vom mystischen Herrenleib an und für sich, sondern nur gegen deren Darstellung im Dekretsentwurf wenden wollte. Auf der anderen Seite fehlen auch nicht Beispiele von Anmerkungen, die der Idee des Corpus Christi noch mehr Raum zuweisen, ohne dabei den Begriff namentlich anzuführen. So stellt ein Bischof die These auf: „Ecclesiam Christi esse Christum ipsum, opus suum redemptionis generis humani, quod quidem semel in ara crucis perfecerat, his in terris continuantem; adeoque Christum ipsum in ecclesia sua vivere, docere ac infinita merita mortis suae omnibus in eum credentibus communicare.“¹² Es ist deshalb schwer, die Zahl der anerkennenden Stimmen genau festzulegen; indes werden die Angaben von Mersch („une bonne centaine“) nicht allzusehr den wirklichen Befund übertreiben.

Anders verhält es sich mit den negativ-kritischen Äußerungen. Sie sind offensichtlich etwas häufiger, als *Mersch* annimmt, der behauptet: „Quatre seulement trouvèrent regrettable la mention faite du corps mystique dans un tel document. C'est une doctrine peu claire, peu comprise, trop mystique, trouvent-ils. Vingt-cinq aussi sont défavorables, mais moins fort, à cette mention.“¹³ Wie schon gesagt, müssen auch die Äußerungen berücksichtigt werden, die zwar den Ausdruck „Corpus Christi mysticum“ unerwähnt lassen, dafür aber die Wesensbeschreibung der Kirche einer Kritik unterziehen. So werden wohl die von Mersch zugegebenen

¹⁰ Ebd. — Einige durchaus positive Äußerungen wiedergegeben: Vancsa aep. Fogariensis et Alba-Julienensis ... Tanti momenti sunt decreta et definitiones huius schematis, ut, si a concilio approbentur, omnino digna sint quae in decretorum Vaticanorum serie primo loco ponantur (736, 11); Monetti Cervinensis ... Schema esse opus maxima commendatione dignum, ob scientiam et eruditionem in eo aequae refulgentem (737, 17); Montserrat y Navarro Barcinonensis ... Recte et perspicue disseritur de omnibus quae ad praecipuum schematis argumentum pertinent, scilicet de Christi ecclesia eiusque divina institutione (737, 19); Ormaechea de Tulancingo ... Summis laudibus salutatur schema, opusque perfectum esse existimat et probat (740, 37); Montpellier Leodiensis ... Schema ex omni parte probat (742, 49) ... Prooemium nequaquam immutandum esse, nam, quod ad sermones et sententias attinet, videtur omni ex parte absolutum (750, 91). — Bei vielen anderen bezieht sich die Kritik offensichtlich nur auf den Stil, die äußere Gliederung und dgl. mehr.

¹¹ 756, 120.

¹² Stepschnegg Lavantinus (750, 88).

¹³ A. a. O. 330.

29 negativen Stimmen bis auf 50 zu erhöhen sein. Es ist noch immer eine Minderheit auf dem Konzil, obschon eine beachtliche Minderheit. Um ihr Verhältnis zur Mehrheit klarer zu erkennen, empfiehlt es sich, auf die inneren Ursachen der Opposition näher einzugehen.

Bei etlichen Aussagen der Konzilsminorität sind die zugrunde liegenden Mißverständnisse gegenüber der Corpus-Christi-Lehre, wie sie allgemein in der Kirche und insbesondere im Schema vorgetragen wurde, unverkennbar. So z. B., wenn ein Bischof die seltsame Erklärung abgibt: „Videtur (ecclesia) confundi cum corpore mystico fundato et instituto a Christo. Sed hoc ecclesiae naturam seu essentiam non constituit: ecclesiae quippe essentia etiam ante Christum, et ante corpus novum ab ipso formatum, erat.“¹⁴ Denn in genau demselben Sinne, wie eine vorchristliche Kirche Anerkennung findet, läßt sich (übrigens mit dem hl. Augustinus) der Gedanke vertreten, daß auch der geheimnisvolle Leib Christi bereits vor dem Erscheinen des Hauptes seine Glieder hatte. Am ärgsten zeigt sich ein falscher Begriff von Kirche und mystischem Herrenleib in den kaum begreiflichen Anmerkungen eines weiteren Konzilsteilnehmers: „Descriptio ecclesiae . . . reiicienda est, et subsequens substituenda videtur: ‚Corpus efformant mysticum, cuius ipse existeret caput . . .‘. Ratio istius substitutionis est, quia admissa definitione ecclesiae, prout in capite I ecclesiae invenitur, sequeretur, 1° veram Christi ecclesiam ex solis iustis et sanctis componi; 2° peccatores utut baptizatos, si ipsis mundities et opportuna charitas desit, ab hoc mystico corpore excludi; 3° veram Christi ecclesiam natura sua esse invisibilem . . .“¹⁵ Wie diese und ähnliche Mißverständnisse theologiegeschichtlich zu deuten sind, soll uns nachher beschäftigen; wir dürfen aber wohl die Erwartung aussprechen, daß sie ohne größere Mühe bei einer längeren Konzilsdebatte behoben worden wären, die sich zudem auf den Text des Entwurfes berufen konnte.

Von der Opposition wird verhältnismäßig häufig die Forderung erhoben, es solle eine eigentliche Begriffsbestimmung der Kirche angegeben werden, wobei teils an einen bloßen Zusatz zur Leib-Christi-Vorstellung, teils aber auch an eine Verdrängung dieser „Metapher“ gedacht ist. Zu wiederholten Malen vernehmen wir aus den Konzilsakten: „Deest apta definitio ecclesiae“¹⁶; „Optaret vero explicitam ecclesiae definitionem“¹⁷; „Optatur brevis definitio entitativa naturae ecclesiae, quae posset desumi ex prima ad Corinthios, XII, 27: Vos autem estis corpus Christi, et membra de membro“¹⁸; „Substituendam esse claram definitionem ecclesiae cum quibusdam notionibus generalibus circa suam constitutionem.“¹⁹ Gelegentlich kommt darüber hinaus noch ein gewisser Gegensatz zum Ausdruck, der zwischen einer so geforderten Begriffsbestimmung und der bildhaften Sprache des Entwurfes bestehen soll: „Licet posset videri inopportuna constitutionem inchoare ab idea corporis mystici, quae obscura est, et certam ac perspicuam ecclesiae notionem non exhibet, qualem exhiberet clara et distincta ecclesiae descriptio, seclusis metaphoris: attamen cum idea corporis mystici sit imago biblica, sub qua Deus ipse ecclesiam suam considerandam proposuit, potest quoad hoc schema defendi, nec est reprehendum; praesertim quod schema ex illa idea corporis mystici in primo capite posita, dein logice ad sequentia capita discurrat“²⁰; „Non placet ecclesiam vocari corpus mysticum in hoc capite, in quo desiderarentur non considerationes ad fovendum vitae mysticae sensum, at vero clara definitio essen-

¹⁴ Idèò Liparensis (736, 8).

¹⁵ Savini generalis Carmelitarum veteris observantiae (753, 105).

¹⁶ Dubreil Avenionensis (743, 54).

¹⁷ Cerruti Savonensis-Naulensis (748, 75).

¹⁸ Lo Piccolo Nicosiensis-Herbitensis (752, 103).

¹⁹ Grimardias Cadurcensis (758, 125).

²⁰ Fauli Grosetanus (751, 95).

tiae ecclesiae, quae non habetur per metaphoras²¹; „Opus fuisset corpus mysticum Christi potius ex externis describi, quam ex internis characteribus. Non videtur expediens ponere tamquam fundamentum et cardinem totius gravissimi schematis de ecclesia ideam metaphoricam²²; „Ecclesiae essentiam reponendam esse in aliquo proprio et per se, non in aliquo per similitudinem; corpus autem mysticum dici per similitudinem.“²³ Sicher sind alle diese Aussagen in Form und Inhalt nicht gleichwertig, und auch die geforderte Begriffsbestimmung mag in verschiedenem Sinne gemeint sein. Einmal findet sich indes eine überraschende Formulierung: „Satius esse, si in hoc capite simpliciter ponatur, ad explicandam ecclesiae naturam, definitio quae passim invenitur in theologiis et catechismis rite probatis; nam illae metaphoricae locutiones non possunt nisi a perspicacioribus tantum intelligi.“²⁴ Und an einer weiteren Stelle wird ganz eindeutig erklärt: „Omnino addendum est caput, a definitione *Bellarminiana* exoriendum.“²⁵ Es ist also die bekannte, von Bellarmin vorgelegte Begriffsbestimmung der Kirche gemeint, die denn auch, ungefähr mit ihrem Wortlaut, aber ohne Nennung des Autors, in der folgenden Form auftritt: „Pro corpore mystico vellent ut ecclesia diceretur coetus fidelium in unitate fidei et communionis sub Christo capite congregatus“²⁶; oder ausführlicher: „Christus Jesus suam instituit ecclesiam uti ordinatam societatem hominum viatorum, unam eandemque christianam fidem profitentium, iisdem auxiliis ad salutem consequendam, praesertim sacramentis, utentium, eidemque regimini obtemperantium, quod primitus ab apostolis, praecipue Petro . . . et subinde continenter ab eorum successoribus, salva semper in Petri successore primatus praerogativa, exerceret.“²⁷ Wenn unsere Schlußfolgerung von diesen klaren Zeugnissen auf die bei anderen Bischöfen vorhandenen Andeutungen zu Recht besteht, so haben wir es bei einem guten Teil der Opposition gegen die Ausdrucksweise des Schemas mit einer in etwa geschlossenen Gruppe zu tun, die indes nicht der fortschrittlichen, sondern gerade der konservativen Richtung angehört. Daraus ergibt sich aber weiterhin mindestens als einigermaßen wahrscheinlich: Diese Gruppe hätte aller Voraussicht nach bei einer späteren Diskussion des gesamten Fragenkomplexes leicht einer Verbindung der beiden Aspekte ihr Placet gegeben, zumal die meisten die handliche Begriffsbestimmung nur dem biblischen Bilde vom Leibe Christi hinzugefügt wissen wollten; möglicherweise wäre auch das endgültige Dekret im Sinne der Forderung nach einer Definition abgeändert worden, und zwar ohne wesentliche Einbuße für die Corpus-Christi-Idee.

Aber könnte die Opposition auf dem Konzil nicht doch von einer mehr heilsgeschichtlichen Betrachtung der Kirche ausgegangen sein, wie es Koster befürwortet? Hier haben die Tatsachen ihre Geltung und nicht gedankliche Konstruktionen, die auf die geschichtliche Situation keine Rücksicht nehmen. Nach den Konzilsakten wird in den Anmerkungen zum Theologenschema der Begriff „Volk Gottes“ äußerst selten und nur beiläufig (in Schriftzitate) verwandt²⁸. Eher käme die Konzeption vom Gottesreich in Frage, die sich häufiger (ungefähr in 20 Äußerungen) vorfindet. Es ist auch nicht zu leugnen, daß sie in einem gewissen Gegen-

²¹ Ramadié Elnensis (760, 128).

²² Dupanloup Aureliensis (760, 132).

²³ Idèò Liparensis (763, 140).

²⁴ Lyonnet Albiensis (760, 130).

²⁵ David Briocensis (739, 28).

²⁶ Gonella Viterbiensis cum aliis 11 (762, 134).

²⁷ Cardinalis Riariorum Sforza cum aliis (756, 161).

²⁸ Gens sancta, populus acceptabilis (Marguergue Augustodunensis cum 9 aliis, 755—756, 114); Gens sancta, unus populus acceptabilis . . . membra sunt ad invicem et unum efficiunt mysticum corpus, cuius caput est Christus, et ex quo totum corpus compactum . . . (Arrone Montis Alti, 757, 121).

satz zu der Corpus-Christi-Lehre vorgebracht wird. So lesen wir: „*Ut loco tituli societatis, corporis Christi commendet nomen regni Dei et Christi*“²⁹; „*Probat Christum esse regem et ecclesiam Dei esse regnum Christi . . . Ex quo pro conclusione petit, ut translata pulcherrima illa et sublimiori, et per hoc difficiliori comparatione de mystico corpore ad aliud caput, in quo agitur de interna ecclesiae connexionem per omnem iuncturam in aedificationem corporis Christi, totius praesentis tractationis de ecclesia sit iste titulus: De Christo universorum rege, atque de regno eius in hoc mundo, quod est ecclesia*“³⁰; „*Praeterea in descriptione ecclesiae desideramus, ut illa duo nomina regni et corporis mystici pressius ac latius exponantur.*“³¹ Abgesehen davon, daß eine solche Auffassung nicht ohne Widerspruch bleibt (ein Bischof bemerkt ausdrücklich: „*Adprobat in primo capite vocari ecclesiam corpus Christi mysticum potius quam regnum*“³²), ist es doch sehr fraglich, ob ihre Vertreter damit die heilsgeschichtliche Sicht der Kirche betonen wollten. Der Wortlaut der vorgebrachten Erklärungen bietet hierfür keinen Anhaltspunkt und ebensowenig die Ekklesiologie der damaligen Zeit. Es würde nichts anderes als einen Anachronismus bedeuten, wenn man den Vätern des Ersten Vatikanischen Konzils die selbst für heute noch neuen und ungewohnten Ideen über das Wesen der Kirche beilegen wollte. Schwieriger ist jedoch eine positive Erklärung, warum denn eigentlich mehrere Konzilsteilnehmer eine Vorliebe für den Begriff Gottesreich erkennen lassen. Einmal wird ein Grund angeführt: „*Haec enim locutio videtur esse primo magis biblica.*“³³ Dadurch ist wohl die Übereinstimmung mit der Sprache der Evangelien angezeigt, wie es in der Erläuterung eines anderen Bischofs heißt: „*Censet tamen schema in principio mancum esse . . . quoad rem ipsam, quia sumitur non a notione communiter accepta et in evangelio tradita, sed ab occultiore illa et intima ecclesiae proprietate, quatenus est mysticum Christi corpus.*“³⁴ Auf den Begriff „Gottesreich“ wird sonst nicht näher eingegangen, so daß wir annehmen dürfen, er sei einfach aus den Evangelien überkommen und dann nach der damals allgemein geltenden Exegese mit dem an und für sich davon abzuhebenden Begriff „Kirche“ in eins gesetzt worden. An eine Auswertung des heilsgeschichtlichen Inhaltes scheint nicht gedacht zu sein.

Eine ziemlich bedeutende Minderheit auf dem Konzil ist noch zu untersuchen, die zwar die Corpus-Christi-Idee als solche nicht verwirft, sie indes nur auf die innere Seite der Kirche, ihre „Seele“, anwenden will. So vermelden die Akten des öfteren: „*Oritur in schemate obscuritas et confusio, praesertim cum ibi eadem vox ecclesiae nunc de corpore, nunc vero de anima eiusdem passim usurpetur*“³⁵; „*Idea mystici corporis Christi non est coarctanda ad solam partem sui nobiliorem, neglecta externa seu visibili, quae ad corpus Christi mysticum efformandum aequae concurrunt*“³⁶; „*In schematis capite primo sermo est de ecclesia invisibili, in quarto vero capite de ecclesia visibili: hinc ista duo capita inter se non concordant*“³⁷; „*Vellet caput primum totum rescare, 1° quia non ad finem schematis, sed ad theologiam mysticam pertinet; 2° quia parit confusionem, auferendo illam vulgarem distinctionem inter corpus et animam ecclesiae*“³⁸; „*Nunc de corpore*

²⁹ D'Ambrosio Muranus (738, 22).

³⁰ D'Avanzo Calvensis ac Teanensis (752, 101).

³¹ Cardinalis Riario Sforza Neapolitanus cum aliis 30 (758, 123—124).

³² Morisciano Squillacensis (752—753, 104).

³³ D'Ambrosio Muranus (738—739, 22).

³⁴ Magnasco Bolinensis (738, 26).

³⁵ Callot Oranensis (741, 44).

³⁶ Cardinalis Gonella Viterbiensis cum aliis 11 (744, 57).

³⁷ Gallo Abellinensis et Jans Augustanus (755, 111).

³⁸ David Briocensis (755, 112).

ecclesiae, nunc de anima agitur, quae sunt duae partes coporis mystici Christi“³⁹; „Ita ecclesia est illud corpus Christi mysticum, cuius membra sunt iusti qui in terris morantur, et qui in carcere purgationis . . . detinentur, et sancti et angeli, qui in caelis laetantur. Quatenus autem corpus huius ecclesiae attenditur, ea non iustis tantum constat, sed etiam peccatoribus.“⁴⁰

Das sind unlegbar recht eigentümliche Anschauungen von dem Wesen der Kirche und des mystischen Herrenleibes sowie von ihrem wechselseitigen Verhältnis, da sie nicht allein der biblisch-patristischen Doktrin, sondern auch der klar hervorgehobenen Intention des Theologenschemas widersprechen. Um sie einigermaßen verständlich zu finden, ist zu bedenken, daß die glücklich begonnene Wiederbelebung der Vätertheologie durch die Französische und die Tübinger Schule erst langsam weitere Kreise erfassen konnte. Ein Konzilsteilnehmer bringt nichts anderes als seine Ratlosigkeit zum Ausdruck, wenn er sagt: „Nollet declarari ecclesiam esse corpus mysticum Christi; cui bono enim fiat, non perspicit. Attamen si non omnino de illo corpore mystico tacendum creditur, saltem per transennam tantum de ipso agatur.“⁴¹ Zu dem Mangel an Vorbereitung kommt noch die begriffliche Opposition gegen den Jansenismus, der, zumal auf seiner Synode von Pistoia, einen spiritualistisch entstellten Kirchenbegriff, und zwar unter Mißbrauch der Corpus-Christi-Lehre, vorgetragen hat. Deshalb betonen die Bischöfe der Provinz Venedig in ihren Anmerkungen zum Entwurf: „Idea corporis Christi mystici in hoc capite minus arridet, tum ob rationes easdem, quas alii attulerunt, tum etiam quia non satis consultum putant doctrinam de mystico corpore Christi, qua sectatores Iansenii usi sunt ad proprios insinuandos errores, assumere ad dogmata de ecclesia Christi constabilienda.“⁴² Sonst wird nicht mehr ausdrücklich auf die Jansenisten verwiesen, aber der Sache nach scheint in folgenden Äußerungen ein Bezug gegeben: „Ad obstruendum omni errori ianuam vellet, ut ante ultimam huius capitis periodum adderetur: ‚Nullus tamen audiens ecclesiam esse corpus Christi mysticum, suspicetur ad ecclesiam non pertinere nisi fideles, qui sunt perfecti adoratores Dei in spiritu et veritate‘“⁴³; und in einem neu formulierten Schema: „Huius autem mystici corporis, quod est ecclesia, vita est spiritus ipse Christi; nec vitam illam participant, nisi ii soli qui intime per gratiam sanctificantem cum Christo uniuntur, et hi sunt viventia membra. Caeteri vero qui per peccatum gratiam sanctificantem amittendo, amittunt simul vitam quae fluit ex capite, non iam in corpore Christi, cui per baptismum coaptati sunt, aliis quam externis vinculis, fide etiam et spe, retinentur. Membra quidem sunt, sed in quibus vita desiit.“⁴⁴ Im übrigen sind die Belange unserer Untersuchung höchstens indirekt von derartigen Sonderauffassungen betroffen, weil an dem Kern der Lehre vom mystischen Herrenleib für gewöhnlich festgehalten wird und weil alle zeitgeschichtlich bedingten Mißverständnisse und Vorurteile sich kaum hätten behaupten können, wenn das gesamte Problem in Rede und Gegenrede erörtert worden wäre.

Bisher haben wir uns fast ausschließlich mit den Anmerkungen der Konzilsväter zu dem Theologenschema beschäftigt. Es stehen noch die vollständigen Neufassungen aus, die von einzelnen Bischöfen (oder Gruppen von Bischöfen) vorgelegt worden sind. Im ganzen bringen die Akten deren 10 (oder vielmehr 9, da das zweite Schema mit dem ersten nahezu identisch ist). Der Inhalt bietet unter vielfacher Hinsicht Auffallendes.

³⁹ Callo Oranensis (760, 131).

⁴⁰ Cardinalis Trevisanto cum 13 aliis (761, 133).

⁴¹ Place Massiliensis (755, 113).

⁴² Cardinalis Trevisanto ut supra (761, 133).

⁴³ Apuzzo Surrentinus (762, 135).

⁴⁴ Molinensis cui adhaerent episcopi Montis Albani, Versaliensis, Carcassonensis et Lingonensis (902, 596).

Die Lehre vom Corpus-Christi-mysticum wird in allen Neuentwürfen ausnahmslos vertreten, obgleich mit unterschiedlicher Betonung. Das Schema, das Kardinal *Guidi* von Bologna (mit 4 weiteren Bischöfen) vorträgt, ist in diesem Punkte besonders ausführlich: „Haec igitur convocatio, hic populus Dei regeneratus . . . Christo coniungitur intime per gratiam sanctificantem, per virtutes fidei, spei, et charitatis . . . Corpus Christi constituunt compactum et connexum per omnem iuncturam subministrationis secundum operationem uniuscuiusque membri. Christus caput est ecclesiae, ipse Salvator corporis eius, nos autem corpus, et membrum de membro. Ipse Pastor, nos oves: ecclesia domus, templum Dei; ipsa sponsa Christi . . .“⁴⁵ Neben den anderen biblischen Bildern behauptet also das des Leibes Christi seine Geltung, die dann noch durch einen eigenen canon unterstrichen wird: „Si quis dixerit, ecclesiam non esse corpus Christi mysticum, cuius ipse est caput invisibile, visibile, autem Romanus pontifex, eius vicarius: anathema sit.“⁴⁶ Ähnlich stellen einige von den übrigen Schemata die Idee des mystischen Leibes Christi und deren Bedeutung für das Wesen der Kirche heraus, z. B.: „Corpus efformarent mysticum, cuius ipse esset caput, id est unum cum ipso, in similitudinem corporis humani, per mysticam et admirabilem unionem, corpus efficerent . . .“⁴⁷; „Christus itaque invisibile suae ecclesiae permanens caput . . . iustificatos sibi velut unum mysticum corpus coniungit, eosque tamquam alter alterius membra inter se connectit, virtutemque suam per totum hoc corpus iugiter diffundit . . . Praecellens ecclesiae constitutio, cuius caput Christus . . .“⁴⁸ Nur bei zwei Entwürfen macht sich die zentrale Stellung dieser Sicht nicht so stark bemerkbar, da sie sich mit den recht kurzen Andeutungen begnügen: „Indivisum ac indivisibile corpus praeferre, quo (ecclesia) est ipsum corpus mysticum Christi“⁴⁹; und: „Filii ipsius corpus fierent Christi et membra de membro.“⁵⁰

Andererseits ist aber auch bemerkenswert, daß zugleich meistens eine längere Einleitung der Lehre von der Kirche vorgetragen wird, die dann erst allmählich zu deren Kennzeichnung als Herrenleib überführt. Dabei sind nun häufiger als in den vorausgehenden knappen Äußerungen die in etwa indifferenten Begriffe „Reich Gottes“ und „Volk Gottes“ gebraucht⁵¹. Wenn aber Koster behauptet, diese Ausdrücke seien dem des Corpus-Christi-mysticum „vorangestellt“⁵², so ist das richtig, besagt jedoch nichts für die Rangordnung der Werte, weil damit nur das unvermittelte Erscheinen der Hauptidee vermieden werden soll. Eher könnte man sich darauf berufen, daß die genannten Einleitungen mitunter den göttlichen

⁴⁵ Guido Bononiensis cum Idèo Liparenis et epp. Troiano, Aprutino et Dionysiensi (905, 597).

⁴⁶ Idem (909, 597).

⁴⁷ Molinensis et alii (911, 596).

⁴⁸ Bindi Pistoriensis et Pragensis (911, 598).

⁴⁹ Ketteler Moguntinus (866, 589).

⁵⁰ Moreno Eporediensis (896, 595).

⁵¹ So in dem Schema des Bischofs Ketteler von Mainz (864, 589), ähnlich in dem des Bischofs Caixal y Estradé von Urgel (897, 592). Die übrigen Entwürfe verbinden meistens von Anfang an die beiden Begriffe, so z. B. der des Kardinals Guido von Bologna: Ut genus electum, regale sacerdotium, gentem sanctam, populum acquisitionis sibi efformarent, qui ergo aliquando non populus, nunc populus Dei . . . Haec igitur convocatio, hic populus Dei regeneratus . . . Christo coniungitur intime . . . corpus Christi constituunt compactum . . . (905, 597).

⁵² „Ihre Gegenvorschläge beginnen durchweg mit der Darlegung der Kirche als ‚Volk Gottes‘ und bringen die Metapher ‚Leib Christi‘ erst an zweiter Stelle“ (a. a. O. 48); „Unverständlich bleibt es auch, wenn die Meinung der Theologen damals zu Recht bestanden hätte, warum eine große Anzahl der Bischöfe und auch der Theologe Kleutgen in ihren ‚verbesserten‘ Schemata den Ausdruck ‚Volk Gottes‘ vorangestellt haben“ (ebd. 115).

Heilsplan heranziehen und dadurch eine gewisse heilsgeschichtliche Betrachtung der Kirche anbahnen. Jedenfalls ist das noch nicht in bewußtem Gegensatz zu dem Begriff des mystischen Herrenleibes geschehen, und das Wort „Volk Gottes“ spielt so gut wie keine Rolle dabei. Eine gute Verbindung der beiden Gedankenreihen zeigt das Schema des Bischofs *Caixal y Estradé* von Urgel: „Huius autem novi ac beati populi acquisitionis filii . . . unimur mystico corpori Christi, efficiturque membra unius capituli . . .“⁵³ Wir halten also dafür, daß der Unterschied zwischen dem Kirchenverständnis der Anmerkungen und dem der neu gefaßten Schemata, hinter denen übrigens nur eine relativ geringe Zahl von Konzilsteilnehmern steht, nicht gerade erheblich genannt werden darf.

Eine letzte Bestätigung unserer Interpretation entnehmen wir dem „Schema constitutionis dogmaticae secundae de ecclesia Christi secundum reverendissimum patrum animadversiones reformatum“⁵⁴. Es stammt aus der Feder des Konzilstheologen Joseph *Kleutgen* S. J., stellt indes kein offizielles Dokument dar; denn obgleich es im Auftrag der während des Konzils tätigen Glaubenskommission erarbeitet wurde, war es doch von dieser noch nicht approbiert. Seine Bedeutung ist vor allem darin zu erblicken, daß es die Kritik der Bischöfe an dem Ersten Entwurf durchaus ernst nimmt, deren Anmerkungen (und auch die anderen Schemata) ausdrücklich berücksichtigen will und eine einheitliche Neuformulierung vorschlägt.

Prinzipiell erklärt nun *Kleutgen* in seiner „Relatio de schemate reformato“: „Multis reverendissimis patribus in priore schemate displicuit, definitionem ecclesiae symbolicam, qua Corpus Christi dicitur, tamquam caput et fundamentum eorum, quae sequuntur, proponi. Hoc igitur mutatum est, ita tamen, ut etiamnum nomen illud ecclesiae singulariter commemoretur, propterea quod in ipsa etiam Scriptura caeteris frequentius et expressius usurpetur, et valde idoneum est ad ecclesiae proprietates significandas.“⁵⁵ Dementsprechend lautet die Beschreibung der Kirche, die das reformierte Schema aber erst im 2. Kapitel bringt: „Scriptura . . . ecclesiam non modo regnum vocat, sed domui quoque spirituali, templo sancto et ovili assimilat, praecipue autem corpus esse docet, cuius caput quidem Christus, membra vero fideles sint. Itaque velut vivi corporis membra fideles Christi inter se iunctos et copulatos esse oportet, testante Apostolo: Sicut corpus unum est . . . (1 Cor 12, 12—13). Est igitur Ecclesia coetus fidelium Christi, atque vera societas . . . atque ideo Dei civitas et regnum caelorum merito appellata . . . ut, illius spiritu, cuius corpori tamquam membra innexi sunt, afflati . . .“⁵⁶ Es zeigt sich also unverkennbar, wie die Idee des Corpus Christi ihre zentrale Bedeutung für das Kirchenverständnis beibehält (vgl. die Ausdrücke „singulariter“, „praecipue“), obschon noch andere bildhafte und sachliche Bezeichnungen auftreten, die entweder einleitend vorausgeschickt oder zusätzlich beigefügt sind, und zwar ohne daß der Begriff „Volk Gottes“ im besonderen betont würde. Das Eigenschaftswort „mystisch“ bei „Leib Christi“ ist wohl nicht rein zufällig weggelassen, vielleicht weil es weder biblisch noch patristisch bezeugt ist, vielleicht aber noch mehr, weil es verschieden aufgefaßt werden kann und weil die Mißverständnisse der Konzilsteilnehmer zum Teil gerade darauf zurückgingen. Wenn es nun feststeht, wie selbst Koster zugibt⁵⁷, daß *Kleutgen* bei der Redaktion seines neuen Schemas ganz unter dem Einfluß der sogenannten „Ausstellungen“ der Bischöfe gestanden hat, wäre es nicht anders als folgerichtig, auch diesen eine positivere

⁵³ 879—880, 592.

⁵⁴ Mansi LIII, 308—317; Josephi *Kleutgen* relatio de schemate reformato 317 bis 332.

⁵⁵ Cap. 2 (Mansi LIII, 319).

⁵⁶ Cap. 2 (Mansi LIII, 309).

⁵⁷ A. a. O. 167, Anm. 40.

Haltung gegenüber der Corpus-Christi-Lehre des Ersten Entwurfes und deren Anwendung auf das Wesen der Kirche zuzuschreiben.

Nachdem wir so die Anmerkungen der Konzilsväter zu dem Ersten Schema der *Constitutio dogmatica de ecclesia Christi* und ebenfalls die anschließend formulierten Entwürfe, wobei der von Kleutgen ausgearbeitete miteinbezogen ist, im einzelnen untersucht haben, wird ein zusammenfassendes Urteil möglich sein. Sicher ist auf dem Ersten Vatikanischen Konzil vielerlei Kritik an der Vorlage geübt worden, aber von einer allgemeinen Ablehnung des Entwurfs kann überhaupt keine Rede sein. Die Mehrheit der Bischöfe hat sich gar nicht dazu geäußert, und selbst die tatsächlich erfolgten Äußerungen sind keineswegs überwiegend negativ. Die Corpus-Christi-Lehre hat sich, abgesehen von einigen leicht korrigierbaren Mißverständnissen, durchweg behaupten können. Außerdem fehlt offenbar der Opposition die Einheitlichkeit; wenn z. B. der Begriff „Leib Christi“ gerade als „Metapher“ zurückgewiesen wird, so geschieht das mitunter auch deswegen, weil man von der altgewohnten Definition (im Sinne Bellarmins) ausgehen will. Der Ausdruck „Volk Gottes“ erscheint in den Anmerkungen der Konzilsväter sehr selten und wird erst in den neugefaßten Schemata etwas häufiger, aber auch dann mehr aus dem Grunde, um so leichter zu der Leib-Christi-Idee hin vermitteln zu können, die weiter die beherrschende Idee bleibt (besonders in dem Schema reformatum Kleutgens). Allein die damit verbundene (obschon gar nicht von dem Wort abhängige) heilsgeschichtliche Betrachtung der Kirche dürfte den Anfang einer neuen ekklesiologischen Sicht anzeigen, die jedoch keinerlei Gegensatz zu der traditionellen, an dem fortlebenden Christus orientierten hervorrufen müßte. Darin besteht der vornehmlichste Ertrag unserer Arbeit. Indes ist der Auffassung Koters ein Zugeständnis zu machen: Die Zeit des Ersten Vatikanischen Konzils war allem Anschein nach noch nicht reif für eine eigentliche Begriffsbestimmung der Kirche.

Hieran knüpft sich wie von selbst die letzte Frage: Wie ist das jetzt, während des Zweiten Vatikanischen Konzils? Die theologische Situation hat sich nicht wenig gewandelt; denn die Leib-Christi-Idee ist kaum noch wie damals den Mißverständnissen ausgesetzt, aber andererseits weist die Ekklesiologie von heute einen stärkeren Zug zum Heilsgeschichtlichen auf. Vielleicht wird sich das Konzil darum bemühen, beide Aspekte harmonisch zu vereinigen, und dann könnte auch ein Rückblick auf das Vaticanum Primum von Nutzen sein.